



Antrag auf einen U18-Clubausweis der Discothek 360° in Hildesheim und Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Ab sofort kann gegen Vorlage dieses Formulars ein U18-Clubausweis erworben werden, welcher an jedem Öffnungstag im Jahr gültig ist.

Auf diesem Ausweis wird das Veranstaltungsdatum, der Erziehungsbeauftragte, sowie die zur Kenntnisnahme der Eltern vermerkt. Dieser ausgefüllte Ausweis ist dann zusammen mit dem Personalausweis zum Datenabgleich unaufgefordert am Einlass vorzuzeigen.

Hinweise zur Erteilung eines Erziehungsauftrages finden Sie ebenso wie die Verpflichtungen des Sorgeberechtigten im Anhang dieses Antrags.

Bei einem Verstoß gegen eine der Auflagen behält sich das 360° in Hildesheim vor, dem Inhaber den ausgestellten U18-Clubausweis SOFORT zu entziehen und abzuerkennen.

Meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name _____

Alter: _____ Jahre (Ein Ausweis wird mitgeführt) darf in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des Jugendschutzgesetzes regelmäßig die Discothek 360° in Hildesheim besuchen.

Jeder Besuch (Datum), sowie der Name der erziehungsbeauftragten Person sind auf dem U18-Clubausweis einzutragen und werden mit meiner Unterschrift bestätigt.

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____
(Vorname, Name)

wohnhaft: _____
(Adresse)

Für Rückfragen telefonisch erreichbar unter: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

Die erziehungsbeauftragte Person sind immer volljährig, mir von Person bekannt. Er / Sie erscheint mir reif genug diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen und werden von mir vor jedem Besuch über die Aufgaben und Pflichten belehrt.

(Datum, Unterschrift) **(Eine Kopie meines Ausweises ist beigelegt)**

Für die Erteilung des U18-Clubausweises sind folgende Unterlagen abzugeben:

- dieser ausgefüllte Antrag / Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz.
- Kopie des Ausweises der Eltern.

Erziehungsbeauftragte Person für den heutigen Abend (da noch kein U18-Clubausweis vorliegt)

Datum: _____

Vorname, Name _____

Wohnhaft: _____

Alter: _____ Jahre (**mind. 18 Jahre alt**)

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person:

Ich verpflichte mich, die Erziehungsverantwortung verantwortungsvoll wahrzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen durch minderjährige sind mir bekannt und werden von mir beachtet. Ich weiß, dass ich als Erziehungsbeauftragte/r nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen darf. (Nähere Hinweise s. „Hinweise zur Erziehungsbeauftragung“ im Anhang)

(Datum, Unterschrift)

(Der Ausweis ist mitzuführen)

Hinweise zur Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Bei der Erteilung eines Erziehungsauftrages sollten Sie **als Eltern** folgendes bedenken:

- Die / der Erziehungsbeauftragte muss volljährig und sollte Ihnen von Person her bekannt sein!
- Sie / er muss reif genug und in der Lage sein, die Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.
- Ihr Kind muss die erziehungsbeauftragte Person respektieren und deren Anweisungen Folge leisten.
- Bei dem Besuch einer abendlichen Veranstaltung* (insbesondere Diskos) muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind ggf. von Ihnen oder einer anderen Person abgeholt werden kann, bzw. Geld für eine Taxifahrt zu Verfügung steht!
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren und gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen!**
- Stellen Sie sicher, dass die / der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Die Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.

Als **erziehungsbeauftragte Person** übernehmen Sie folgende Verpflichtungen:

- Während der Begleitung der minderjährigen Person dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen!
- Sie sind dafür verantwortlich, dass auch die von Ihnen begleitete minderjährige Person die gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und andern Drogen einhält.**
- Während der gesamten Zeit müssen Sie sich zusammen mit der von Ihnen begleiteten minderjährigen Person in der Diskothek/ Gaststätte aufhalten.
- Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht zulässig!
- Sie sind dazu verpflichtet, auch die sichere Heimfahrt sicherzustellen!

Die Erziehungsbeauftragung muss in dem Bewusstsein Ihrer beiderseitigen Verantwortung, auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und Haftung, getroffen worden sein. Die Bescheinigung muss auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

Sowohl das Kind / der Jugendliche, als auch die erziehungsbeauftragte Personen müssen sich ausweisen können. Eine Kopie des Ausweises Der Eltern ist mitzuführen.

* Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Gaststätten, Diskotheken und andere Tanzveranstaltungen nur in Begleitung Ihren Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung nur bis 24.00 Uhr dort aufhalten.

** Auch wenn sie von erziehungsbeauftragten Personen begleitet werden, dürfen Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Der Verzehr von branntweinhaltenen Getränken (z.B. Rum Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke!) ist für unter 18- jährige verboten.